

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Ingenico Payment Services GmbH für Bestellungen im Webshop „terminaldirekt.de“ und „easysshop“ – easycash.de (AGB Webshop) - Stand 01/2019

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB Webshop gelten für sämtliche Bestellungen im Webshop „terminaldirekt.de“ und „easysshop“ von Ingenico Payment Services GmbH (Ingenico Payment Services). Der Webshop „terminaldirekt.de“ und „easysshop“ richtet sich ausschließlich an Unternehmen i.S. des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen und solche, die daneben Endabnehmer sind. Mit Abschluss eines Bestellvorgangs versichert der Kunde, dass er den Webshop ausschließlich für gewerbliche Zwecke nutzen wird. Bei Abgabe einer Bestellung durch eine juristische Person muss die Bestellung durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen. Bestellungen und Lieferungen sind grundsätzlich nur innerhalb Deutschlands möglich.
- 1.2 Diese AGB Webshop gelten neben den regulären Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ingenico Payment Services, insbesondere den Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme am POS-Netzbetrieb („Vertragsbedingungen“, die unter www.terminaldirekt.de bzw. www.easycash.de eingesehen werden können). Diese AGB Webshop sowie die Vertragsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn Ingenico Payment Services hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB Webshop gelten auch dann, wenn Ingenico Payment Services in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Diese AGB Webshop gelten auch für alle zukünftigen Bestellungen des Kunden im Webshop „terminaldirekt.de“ und „easysshop“ von Ingenico Payment Services, auch wenn Ingenico Payment Services sich nicht ausdrücklich hierauf beruft.
- 1.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden Ingenico Payment Services gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.4 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB Webshop nicht unmittelbar geändert oder ausgeschlossen werden.

2. Vertragsgegenstand/ Leistungsumfang

- 2.1 Der Vertragsgegenstand umfasst den Kauf und die Lieferung sämtlicher im Webshop „terminaldirekt.de“ und „easysshop“ von Ingenico Payment Services angebotener Produkte und/oder die Miete eines Kartenterminals sowie die Zahlungs- und Servicedienstleistungen von Ingenico Payment Services zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen für den Kunden im Netzbetrieb von Ingenico Payment Services für die vereinbarte feste vertragliche Laufzeit.
- 2.2 Der Umfang der einzelnen Leistungen ergibt sich aus den im Webshop bereitgestellten Leistungsbeschreibungen und den Vertragsbedingungen von Ingenico Payment Services. Diese sind Grundlage und Bestandteil des Vertrages, sofern nicht im Einzelfall individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden getroffen werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Die Darstellung des Sortiments von Ingenico Payment Services auf über das Internet abrufbaren Seiten, stellt kein Angebot im Sinne der §§ 145 ff. BGB, sondern lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, Angebote zum Abschluss eines Vertrages über den Vertragsgegenstand abzugeben.
- 3.2 Die Bestellung durch den Kunden kann unmittelbar über das Bestellformular im Rahmen des Webshop „terminaldirekt.de“ oder „easysshop“ sowie auf anderem Wege, insbesondere per E-Mail, Telefax, Brief oder Telefon erfolgen. Der Kunde ist an die Bestellung unabhängig von dem gewählten Bestellmedium für die Dauer von zwei Wochen nach Abgabe der Bestellung gebunden.
- 3.3 Bei Bestellung per Bestellformular unmittelbar über den Webshop „terminaldirekt.de“ oder „easysshop“ kann der Kunde aus dem präsentierten Sortiment Produkte auswählen und durch Klick auf die Funktion „bestellen“ den Bestellvorgang einleiten. Eine Registrierung im Onlineshop ist nicht erforderlich. Der Kunde ist jedoch im Rahmen des Bestellvorgangs verpflichtet, seine Daten vollständig und korrekt anzugeben. Indem der Kunde nach Eingabe der notwendigen Informationen und seiner Daten durch Anklicken der Funktion „kostenpflichtig bestellen“ seine Bestellung absendet, gibt er ein rechtsverbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB ab. Der Kunde

erhält unverzüglich eine Bestätigung des Empfangs der Bestellung sowie alle Detailinformationen zu dem von ihm bestellten Produkten per E-Mail. In einer solchen E-Mail liegt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Empfangs zugleich ausdrücklich die Annahme der Bestellung („Auftragsbestätigung“) erklärt.

- 3.4 Der Vertrag mit Ingenico Payment Services kommt erst durch Annahme seitens Ingenico Payment Services zustande. Im Fall der Bestellung des Kunden über den Webshop „terminaldirekt.de“ oder „easysshop“ erfolgt die Annahme seitens Ingenico Payment Services durch schriftliche Erklärung in Form einer Auftragsbestätigung per Brief/E-Mail oder Versand-/Abholbereitschaftsanzeige oder durch Lieferung der Produkte an den Kunden. Gleiches gilt für die Bestellung per E-Mail, Telefax, Brief oder Telefon. Der Kunde verzichtet insoweit auf den Zugang der Annahmeerklärung im Sinne von § 151 S. 1 BGB.
- 3.5 Insbesondere im Fall, dass die Lieferung der vom Kunden bestellten Produkte oder die Erbringung der bestellten Dienstleistung nicht möglich sein sollte, etwa weil das entsprechende Produkt nicht auf Lager ist oder die Dienstleistung nicht verfügbar ist, kann Ingenico Payment Services das Angebot des Kunden ablehnen. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande. Ingenico Payment Services wird dies dem Kunden bei Bestellung über den Webshop „terminaldirekt.de“ oder „easysshop“ in elektronischer Form und im Übrigen in Textform oder schriftlich unverzüglich mitteilen und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten. Im Fall möglicher Fehler in der Darstellung der Produkte im Webshop „terminaldirekt.de“ oder „easysshop“ wird Ingenico Payment Services den Kunden gesondert hinweisen und dem Kunden, wenn möglich, ein entsprechendes Gegenangebot schriftlich oder in Textform unterbreiten. Der Vertrag kommt sodann durch Annahmeerklärung des Kunden in Textform oder schriftlicher Form gegenüber Ingenico Payment Services zustande.

4. Lieferung, Versandkosten, Preise

- 4.1 Ingenico Payment Services wird die Produkte an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse ausliefern. Die Lieferung erfolgt zu den jeweils im Einzelfall ausgewiesenen Versandkosten. Von Ingenico Payment Services angegebene Lieferfristen gelten nur annähernd. Dies gilt nicht, sofern ein fester Liefertermin zugesagt wurde. Ist eine Lieferfrist nicht explizit angegeben, so erfolgt die Lieferung vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 4.2 spätestens innerhalb von 3 Wochen ab Bestellung.
- 4.2 Sofern Ingenico Payment Services verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die Ingenico Payment Services nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird Ingenico Payment Services den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist Ingenico Payment Services berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird Ingenico Payment Services unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstlieferung durch Zulieferer, wenn Ingenico Payment Services ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat oder weder Ingenico Payment Services noch den Zulieferer ein Verschulden trifft.
- 4.3 Bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko, insbesondere in den Fällen, in denen sich zum Zeitpunkt der Bestellung offene Rechnungen bereits im Mahnlauf befinden, behält sich Ingenico Payment Services vor, erst nach Erhalt des Kaufpreises nebst Versandkosten zu liefern (Vorkassevorbehalt). Falls Ingenico Payment Services von dem Vorkassevorbehalt Gebrauch macht, wird Ingenico Payment Services den Kunden unverzüglich unterrichten. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist mit Erhalt des Kaufpreises und der Versandkosten.
- 4.4 Ingenico Payment Services ist zu Teillieferungen von in einer Bestellung erfassten, getrennt nutzbaren Artikeln berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Hierdurch verursachte zusätzliche Versandkosten werden von Ingenico Payment Services getragen.
- 4.5 Für den Preis des Vertragsgegenstandes gelten die Preisangaben im Webshop „terminaldirekt.de“ oder „easysshop“ von Ingenico Payment Services in der zum Bestellzeitpunkt jeweils aktuell gültigen Fassung. Sämtliche darin gemachten Preisangaben verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, und zuzüglich der jeweils anfallenden Versandkosten. Die entsprechenden Versandkosten

werden dem Kunden im Bestellformular angegeben und sind vom Kunden zu tragen.

- 4.6 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmt Ingenico Payment Services die angemessene Versandart und das Transportunternehmen nach billigem Ermessen. Ingenico Payment Services schuldet nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen und ist für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich. Mit Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der gelieferten Ware auf den Kunden über.

5. Besondere Regelungen für den Kauf von Zubehör

Die Regelungen unter dieser Ziffer 5 gelten ausschließlich für den Kauf von Zubehör. Für den Kauf bzw. die Miete von POS-Terminals gelten diesbezüglich die spezielleren Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme am POS-Netzbetrieb in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

5.1. Eigentumsvorbehalt

- 5.1.1 Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt Eigentum von Ingenico Payment Services bis alle Forderungen erfüllt sind, die Ingenico Payment Services gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent. Sofern sich der Kunde vertragswidrig verhält – insbesondere mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist-, hat Ingenico Payment Services das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen, nachdem Ingenico Payment Services eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Sofern Ingenico Payment Services die Vorbehaltsware zurückerhält, stellt dies einen Rücktritt vom Vertrag dar. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. Ebenfalls einen Rücktritt vom Vertrag stellt es dar, wenn Ingenico Payment Services die Vorbehaltsware pfändet. Von Ingenico Payment Services zurückgenommene Vorbehaltsware darf von Ingenico Payment Services verwertet werden unter Verrechnung des Verwertungserlöses abzüglich der Kosten für die Verwertung mit dem vom Kunden geschuldeten Kaufpreis.
- 5.1.2 Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder vermischt oder vermengt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen und erlischt das Eigentum von Ingenico Payment Services an der Vorbehaltsware hierdurch, so überträgt der Kunde, soweit die Hauptsache ihm gehört, Ingenico Payment Services das Miteigentum an der einheitlichen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert dieser einheitlichen Sache. Ingenico Payment Services nimmt die Übertragung hiermit an. Ist die Vorbehaltsware als Hauptsache anzusehen, erwirbt Ingenico Payment Services das Alleineigentum (§ 947 Abs. 2 BGB).
- 5.1.3 Der Kunde ist zur pfleglichen Behandlung der Vorbehaltsware verpflichtet. Der Kunde hat auf seine Kosten die Vorbehaltsware gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern, sowie etwaig erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
- 5.1.4 Der Kunde hat bei Eingriffen Dritter, insbesondere Pfändungen, auf das Eigentum von Ingenico Payment Services hinzuweisen und Ingenico Payment Services diesen Eingriff unverzüglich schriftlich anzuzeigen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls. Standortwechsel sind Ingenico Payment Services gleichermaßen anzuzeigen.
- 5.1.5 Wenn der Kunde dies verlangt, ist Ingenico Payment Services verpflichtet, die Ingenico Payment Services zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der offenen Forderungen von Ingenico Payment Services gegen den Kunden um mehr als 10% übersteigt. Ingenico Payment Services darf dabei jedoch die freizugebenden Sicherheiten auswählen.
- 5.1.6 Der Kunde ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Ingenico Payment Services nicht berechtigt, die von Ingenico Payment Services gelieferte und noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weiterzuverkaufen.

5.2. Fälligkeit und Bezahlung

- 5.2.1 Ingenico Payment Services akzeptiert nur die im Rahmen des Bestellvorgangs bzw. mit separater Vorkasseaufforderung dem Kunden jeweils angezeigte Zahlungsart.
- 5.2.2 Der Kaufpreis und die Versandkosten sind im Fall der Vorkasseaufforderung umgehend und im Übrigen spätestens binnen 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 5.2.3 Dem Kunden steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig

festgestellt ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.

5.3. Gewährleistung

- 5.3.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr, dies gilt nicht in den Fällen von Ziff. 5.4.1 a)-e). Hier gilt die gesetzliche Frist. Die Gewährleistung besteht gemäß folgenden Regeln.
- 5.3.2 Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden sorgfältig zu untersuchen. Sie gilt hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Kunden genehmigt, wenn Ingenico Payment Services nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gilt die Ware als vom Kunden genehmigt, wenn die Mängelrüge Ingenico Payment Services nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf Verlangen von Ingenico Payment Services ist die beanstandete Ware frachtfrei an Ingenico Payment Services zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet Ingenico Payment Services die Kosten des günstigsten Versandweges.
- 5.3.3 Liegt ein Mangel der gelieferten Ware vor, ist Ingenico Payment Services nach von Ingenico Payment Services innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Beseitigung durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt, das Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Bedingungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- 5.3.4 Schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, d.h. im Falle der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, unberechtigten Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, so ist der Kunde berechtigt, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Bei unerheblichen Mängeln besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- 5.3.5 Die Gewährleistung von Ingenico Payment Services entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung von Ingenico Payment Services die gelieferte Ware ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird.
- 5.3.6 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Ablieferung der Ware beim Kunden.

5.4. Haftungsbeschränkung

Ingenico Payment Services haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter sowie der Personen, deren Ingenico Payment Services sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient.

Darüber hinaus haftet Ingenico Payment Services für die einfach fahrlässige Verletzung von für die Erreichung des Vertragszweckes wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglicht und auf deren Einhaltung das Unternehmen regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). In Fällen einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von Ingenico Payment Services auf einen Betrag von EUR 2.500 je Schadensereignis, insgesamt auf einen Betrag von EUR 5.000 je Kalenderjahr sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, wird ausgeschlossen. Die Haftung der Ingenico Payment Services für die Nichteinhaltung von Garantien, bei Übernahme eines Beschaffungsrisikos, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und im Rahmen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus dem Gesichtspunkt der Produzentenhaftung bleibt unberührt.

Andere Haftungsregelungen dieses Vertrages bleiben von dieser Ziffer 5.4 unberührt bzw. gelten ergänzend.

Schadensersatzansprüche des Unternehmens gegen Ingenico Payment Services verjähren innerhalb von einem Jahr, beginnend mit dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Kenntnis von dem Anspruch erlangt hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung und nach dem Produkthaftungsgesetz.

6. Datenschutz/Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

- 6.1 Ingenico Payment Services erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden, soweit dies zur Begründung,

Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Ingenico Payment Services verpflichtet sich dabei zur Gewährleistung der Vertraulichkeit bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegenüber dem Kunden der Webshops „terminaldirekt.de“ und „easyshop“ und zur Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen wie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikationsgesetz (TKG) oder dem Telemediengesetz (TMG). Die Nutzung von Daten für Zwecke der Werbung und Markt- oder Meinungsforschung erfolgt nur mit Einwilligung des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Erlaubnistatbestände.

- 6.2 Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten: Zur Löschung von personenbezogenen Benutzerdaten können sich Kunden der Ingenico Payment Services an datenschutz@ingenico.de wenden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) gilt nicht.
- 7.2 Soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. § 1 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist alleiniger Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertrag und Erfüllungsort Ratingen.